

**Titel der Drucksache:**  
**Beseitigung Fliesen am Brückenbauwerk  
 "Schmidtstedter Knoten"**

**Drucksache**                    **2623/23**  
  
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2023	öffentlich

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO**

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

nach Medieninformationen wurden im Auftrag der Deutschen Bahn am Brückenbauwerk „Schmidtstedter Knoten“ Außenfliesen entfernt. Diese Fliesen waren für das Brückenbauwerk prägend.

Daher stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Welchen denkmalschutzrechtlichen Status hatten diese Fliesen am nachgefragten Brückenbauwerk und wie wird die jetzt vollzogene Beseitigung aus denkmalschutzrechtlicher Sicht bewertet?
2. Inwieweit unterliegt die Beseitigung der Fliesen am nachgefragten Brückenbauwerk bauordnungsrechtlichen Vorschriften und wurden diese im nachgefragten Fall eingehalten?
3. Welche städtischen Behörden waren wann und wie in dem nachgefragten Fall beteiligt?

**Anlagenverzeichnis**

10.11.2023, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift